

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014 Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)
Druckdatum : 10.11.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Zeus GmbH
www.zeus-online.de

Straße/Postfach :

Celler Straße 47

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 29614 Soltau

Telefon :

05191 / 802-0

Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. ·

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

F+ ; R 12 · R 18 · Xn ; R 20/21

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. · Extrem entzündbares Aerosol. · Verursacht Hautreizungen.

Skin Irrit. 2 ; H315 · Flam. Aerosol 1 ; H222

Das Produkt wird gemäß RICHTLINIE 2013/10/EU (Aerosolrichtlinie) zusätzlich mit dem H-Satz 229 "Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten." gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014 Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)
Druckdatum : 10.11.2014

| | |
|----------------|---|
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| S-Sätze | |
| 23.2 | Aerosol nicht einatmen. |
| 29/56 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H229 | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |

Sicherheitshinweise

| | |
|--------------|--|
| P261.2 | Einatmen von Aerosol vermeiden. |
| P410/412.1 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| P501.1 | Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. |
| P251.1 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P210.2 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P280.2 | Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P332/313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P303/361/353 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIMETHYLETHER ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119472128-37 ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Anteil : | 50 - 100 % |
| Einstufung 67/548/EWG : | F+ ; R12 |
| Einstufung 1272/2008 (CLP) : | Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280 |

Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014
Druckdatum : 10.11.2014
Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

XYLOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-211948821632 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7
Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4
Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4
Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P-Satz 264: Nach Gebrauch Hände, Augen und Gesicht gründlich waschen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl und evtl. Hautirritationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.1: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.2: Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014 Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)
Druckdatum : 10.11.2014

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P-Satz 271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

P-Satz 403/233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P-Satz 405: Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff als Grundierung zur besseren Haftvermittlung zwischen Kunststoffteilen und anschließenden Lackierungen. Geeignet für Gegenstände aus überstreichbarem Kunststoff, z. B. Hart-PVC, Polyethylen sowie Polypropylen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 1000 ppm / 1900 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014 Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)
Druckdatum : 10.11.2014

Kategorie : 8(II)
Versionsdatum : 02.07.2009
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 02.07.2009
Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 20 ppm / 88 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H, Y, DFG
Versionsdatum : 02.07.2009
Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 800 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Parameter : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Hinweise zu den Grenzwerten

N-BUTYLACETAT, CAS-Nr. 123-86-4:
Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 100 ppm / 480 mg/m³
Kategorie: = 1 =
Bemerkungen: Y
(TRGS 900 - Versionsdatum: 01.03.2002).
Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl

Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014 Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)
Druckdatum : 10.11.2014

des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Aerosol
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

| | | |
|--------------------------|--------------|------------------------------|
| Siedepunkt/Siedebereich: | (1013 hPa) | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | < | 0 °C |
| Zündtemperatur: | | 235 °C |
| Untere Explosionsgrenze: | | 1,1 Vol-% |
| Obere Explosionsgrenze: | | 18,6 Vol-% |
| Dampfdruck: | (20 °C) | 3400 hPa |
| Dichte: | (20 °C) | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | (20 °C) | nicht bzw. wenig mischbar |
| Viskosität: | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Festkörpergehalt: | | 2,3 Gew-% |
| Lösemittelgehalt: | | 97,7 Gew-% |
| VOC Wert : | ca. | 720 g/l |

9.2 Sonstige Angaben

K e i n e.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen

Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

(> 200°C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Häufiger oder andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Am Auge: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Sonstige Angaben

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.
Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bzw. der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code

AEROSOLS

ICAO-TI / IATA-DGR

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Kemlerzahl : 23
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 2
Gefahrzettel : 2.1

IMDG-Code

Klasse : 2.1
EmS-Nummer : F-D / S-U
Gefahrzettel : 2.1

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 2.1
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID :

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR :

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.8 Bemerkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Kunststoff-Grundierung 2707
Überarbeitet am : 10.11.2014
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

ADR/RID

Begrenzte Mengen - limited quantities.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß Eigeneinstufung

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

| | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 18 | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

| | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.